

# LawiPur BW

2 K-Boden- und Wandbeschichtung  
wasserverdünnbar

## I. Werkstoff

einza LawiPur BW ist eine zweikomponentige, wasserverdünnbare, geruchsarme Spezialbeschichtung für hochbeanspruchte Untergründe im Innen- und Außenbereich. Auch für dekorative Gestaltungen von Boden- und Wandflächen mit einza Glastex Glasfasergewebe oder einza VarioColor Chip.

Die seidenglänzende Beschichtung ist mechanisch hoch belastbar, gabelstaplerfest, reifen- und weichmacherbeständig mit guter Chemikalienbeständigkeit.

einza LawiPur BW eignet sich sowohl für stark belastbare Böden in Lager- und Industriehallen, Werkstätten, Kellerräumen, Treppen, Garagen, Parkhäusern als auch für Wandflächen und Sockel im Industrie-, Sanitär- oder Krankenhausbereich, wo hohe Beständigkeiten gefordert sind.

Art des Werkstoffes	wasserverdünnbare 2-Komponenten Polyurethanharzbeschichtung
Verwendungszweck	hochbelastbare Boden- und Wandflächen für Beton, Estrich, Faserzement, Putz- und Mauerflächen, Hartasphalt, Holz- und vorbehandelte Metalluntergründe
Farbtöne	steingrau RAL 7030, kieselgrau RAL 7032 sowie eine Vielzahl von Farbtönen mit den Basisfarben A, B und C über einza VarioColor.
Glanzgrad	seidenglänzend
Spezifisches Gewicht	ca. 1,25 (fertige Mischung)
Bindemittelbasis	2-komponentige Polyurethan-Kombination
Mischungsverhältnis	Stammlack: Härter = 4 : 1 Vol.%
Pigmentbasis	lichtechte, wetterbeständige Pigmente und Füllstoffe
Flammpunkt	entfällt, da nicht brennbar
Temperaturbeständig	bis ca. 120° C
Verpackungsgrößen	Standardfarbtöne: 10 l - 3 l (Stammlack + Härter) einza VarioColor, Basisfarben A, B und C: 10 l - 3 l (Stammlack + Härter)

## II. Eigenschaften und Verarbeitungshinweise

Chemikalienbeständigkeit	beständig gegen Laugen, Salzlösungen, Tausalz, Benzin, Mineralöl, Alkohol, Wasser und Desinfektionsmittel. Prüfliste bitte anfordern.
Wetterbeständigkeit / Scheuerbeständigkeit / Haftung / Elastizität / Schlagfestigkeit	die Werte erfüllen die Forderungen der DIN- und VOB-Bedingungen
Lichtbeständigkeit	gut
Verträglichkeit	nicht mit anderen Produkten mischen
Verdünnung	Wasser
Zum Streichen und Rollen	unverdünnt, als Grundierung auf Hartasphalt bis 10 % mit Wasser verdünnen
Ergiebigkeit	ca. 200 ml/m <sup>2</sup> bzw. 5 m <sup>2</sup> /l fertige Mischung

bitte wenden !

Trockenzeiten (20°C, 65 - 75 % rel. Luftfeuchte, 200 µm Naßfilm)

staubtrocken nach ca. 6 Std.  
 klebfrei nach ca. 9 - 10 Std.

Niedrigere Temperaturen und höhere Luftfeuchte verlängern die Trockenzeit. Höhere Temperaturen beschleunigen die Trockenzeit.

Überstreichbar

frühestens nach 12 Std. (je nach Temperatur und Luftfeuchtigkeit), jedoch innerhalb von 24 Std. weiterbeschichten, anderenfalls ist ein Zwischenschliff erforderlich.

Begehrbar

über Nacht

Ausgehärtet und voll belastbar nach ca. 7 Tagen

Topfzeit (20° C) Die fertige Mischung von einzA LawiPur BW muß innerhalb von 2 Std. verarbeitet werden. Das Ende der Topfzeit ist durch starkes Aufschäumen und Eindicken im Gebinde erkennbar. Höhere Temperaturen und Luftfeuchte können die Topfzeit verkürzen

Herstellung der verarbeitungsfähigen Mischung

Die Gebinde von einzA LawiPur BW enthalten die genau abgestimmten Mengen von Stammlack und Härter.

Den Härter in den Stammlack geben und mechanisch mittels Rührwerk rühren, bis eine homogene Mischung entstanden ist.

Zur Sicherheit sollte die Mischung einmal umgetopft werden.

Die fertige Mischung kann nach ca. 10 Min. verarbeitet werden.

Wichtige Hinweise

Bei Farbtönen, die über einzA VarioColor hergestellt werden, erfolgt die Herstellung des Farbtones im Stammlack.

Nach der Fertigstellung des Farbtons und vor der Verarbeitung erfolgt die Zugabe des Härters. Es kann dadurch zu leichten Farbtonabweichungen kommen, da der endgültige Farbton erst durch Zugabe des Härters entsteht.

Nicht bei Temperaturen unter + 10° C und über + 30° C (Objekt- und Raumtemperatur) und einer rel. Luftfeuchte von über 80 % verarbeiten.

Während der Verarbeitung und Trocknung für gute Be- und Entlüftung sorgen, damit die freigesetzte Feuchtigkeit entweichen kann und keine Beschichtungsschäden verursacht werden.

Im Außenbereich nicht direkt vor Regen oder Frost anwenden.

Reinigung der Werkzeuge

sofort nach Gebrauch mit Wasser

Lagerung

kühl, jedoch frostfrei lagern

Lagerfähigkeit

Bei verschlossenem Originalgebilde mindestens 1 Jahr.

### III. Anstrichaufbau bzw. Anwendungstechnik

einza LawiPur BW ergibt sich bei fach- und sachgerechter Verarbeitung verschleißfeste Beschichtungen und eignet sich besonders für sehr stark beanspruchte Objekte. einzA LawiPur BW ist durch seine Qualitätsmerkmale als hochwertiges System-Produkt im einzA Glastex-Wandbelagssystem für hoch beanspruchbare Wandflächen einsetzbar. Dekorative Boden- und Wandflächengestaltungen erhält man durch Chip-Einstreuungen.

Untergrundvorbehandlung:

Grundlage für die Haltbarkeit von einzA LawiPur BW ist die einwandfreie Beschaffenheit des Untergrundes.

Der Untergrund muß fest, trocken, fettfrei, trag- und saugfähig sein. Bauseitig ist zu gewährleisten, daß der Untergrund gegen aufsteigende Feuchtigkeit isoliert ist. Lose und trennend wirkende Substanzen, wie z.B. Zementschlämme, Sinterschichten und Gummiabrieb müssen mechanisch mit dafür geeigneten Werkzeugen entfernt werden. Kleinere Bereiche können mit Schleifmaschinen mit Stahlaufsatz vorbe-handelt werden, bei größeren Flächen ist der Untergrund durch Kugelstrahlen, Fräsen oder gleich-wertigen Verfahren vorzubereiten. Die Flächen sind anschließend sorgfältig zu entstauben.

Glatte Oberflächen müssen mechanisch aufgeraut werden.

Tragfähige Untergründe mit fett- und ölhaltigen Verschmutzungen müssen mit einem Hochdruckreiniger unter Zusatz von einzA Aktivreiniger mit Wasser- oder Dampfstrahl gereinigt und anschließend mit klarem Wasser gründlich nachgewaschen werden.

weiter auf Blatt 2, Seite 3

Beton- und Estrichflächen müssen mindestens einen Monat abgebunden haben und den Anforderungen der Mindestfestigkeitsklassen B 25 nach DIN 1045, bzw. ZE 30 nach DIN 18560, Teil 1 entsprechen.

Die Oberflächenfestigkeit (Abreißfestigkeit des Untergrundes) muß mindestens 1,5 N/mm betragen (AGI-Arbeitsblatt A 80). Der zementgebundene Estrich muß auf Haushaltsfeuchte ausgetrocknet sein, d.h. der Feuchtigkeitsgehalt darf max. 2-5 % betragen. Dieser Wert wird im Regelfall nach einmonatiger Abbindung der Flächen erreicht. Im Zweifelsfall muß eine Feuchtigkeitsmessung durchgeführt werden. Asphaltböden müssen eine ausreichende Eindruckfestigkeit haben, d.h. es muß sich um einen Hartasphalt mit mindestens 90 % Zuschlagstoffen handeln. Asphaltböden mit weniger Zuschlagstoffen und Weichasphalt sind als Anstrichuntergrund für einzA LawiPur BW nicht geeignet.

Unebenheiten im Untergrund, wie z.B. Löcher oder Fehlstellen, müssen mit handelsüblichen Zweikomponenten-Spachtelmassen ausgeglichen werden. Dabei sind die entsprechenden Herstellerhinweise zu beachten.

Angrenzende Anstrichuntergründe aus Eisen und Stahl, Zink oder Leichtmetall werden vor der Beschichtung mit einzA LawiPur BW nach entsprechender Vorbehandlung, je nach Beanspruchung, mit einzA Aqua-Primer oder einzA Lawirostal grundiert (bitte das Technische Merkblatt Nr. 007 bzw. Nr. 010 anfordern und beachten).

#### Anstrichaufbauten

Neuanstrich von Beton- und Estrichflächen sowie Faserzement.

Untergründe, die entsprechend den Anforderungen der Hinweise unter "Untergrundvorbehandlung" vorbereitet wurden, werden wie folgt beschichtet:

Grundanstrich	mit einzA LawiPur Imprägniergrund satt auftragen. Dabei ist Glanzbildung zu vermeiden. Nach frühestens 12 Std. (je nach Temperatur und Luftfeuchtigkeit), jedoch innerhalb von 24 Std. weiterbeschichten, anderenfalls ist ein Zwischenschliff erforderlich.
Zwischenanstrich	mit einzA LawiPur BW, unverdünnt. Frühestens nach 12 Std. (je nach Temperatur und Luftfeuchtigkeit), jedoch innerhalb von 24 Std. weiterbeschichten, anderenfalls ist ein Zwischenschliff erforderlich.
Schlußanstrich	mit einzA LawiPur BW, unverdünnt.

Wenn rutschhemmende Beschichtungen gefordert werden, kann in den noch feuchten Zwischenanstrich von einzA LawiPur BW feuergetrockneter Quarzsand der Körnung 0,2 bis 0,4 mm eingestreut werden. Der überschüssige Quarzsand wird nach ca. 12 Std. mit einem Industriesauger abgesaugt, darauf folgt ein zweifacher Schlußanstrich mit einzA LawiPur BW, unverdünnt.

#### Anstrich von Hartasphalt

Auf gereinigten, tragfähigen, fett- und ölfreiem Hartasphalt erfolgt ein Grundanstrich mit einzA LawiPur BW, ca. 10 % verdünnt mit Wasser.

Zwischenanstrich mit einzA LawiPur BW, unverdünnt nach frühestens 12 Std. (je nach Temperatur und Luftfeuchtigkeit), jedoch innerhalb von 24 Std. weiterbeschichten, anderenfalls ist ein Zwischenschliff erforderlich..

Schlußanstrich mit einzA LawiPur BW, unverdünnt.

#### Anstrich von Metall- und NE-Metall-Untergründen

Fach- und sachgerecht vorbehandelte Untergründe werden bei normaler Beanspruchung mit einzA Aqua-Primer (außen 2x) und bei hoher Belastung mit einzA Lawirostal (außen 2x) grundiert.

Darauf folgt der Zwischenanstrich mit einzA LawiPur BW und ein Schlußanstrich mit einzA LawiPur BW.

#### Anstrich von Holzuntergründe

Der Untergrund muß tragfähig, sauber, trocken und frei von Schleifstaub, Öl, Wachs und Pflegemittel sein.

Grundanstrich mit einzA LawiPur Imprägniergrund

Zwischenanstrich mit einzA LawiPur BW, unverdünnt

Schlußanstrich mit einzA LawiPur BW, unverdünnt.

bitte wenden !

Anstrich von einzA Glastex Glasfasergewebe

einzA Glastex-GF-Kleber in Breite von 1-2 Bahnen mit einem Lammfellroller auf den Untergrund auftragen. Verbrauch ca. 300-400 gr/m<sup>2</sup>. Die zugeschnittenen Bahnen auf Stoß ansetzen und mit einem Tapezierspachtel gut andrücken. Überstände sofort nach dem Andrücken mit einem Cuttermesser abschneiden. Wenn Gewebebahnen überlappt geklebt werden, den Doppelschnitt am zweckmässigsten mit einem Cuttermesser wellenförmig ausführen.

An vorstehenden Ecken ist darauf zu achten, daß die Bahnen überlappt geklebt werden, um einen einwandfreien Doppelschnitt durchzuführen.

Um die Saugfähigkeit des Gewebes zu mindern, ist ein Überstreichen mit verdünntem einzA Glastex-GF-Kleber (ca. 10 % verdünnt mit Wasser) empfehlenswert.

Nach einer Trocknungszeit von mind. 12 Std. wird mit einzA LawiPur BW grundiert. Darauf folgt ein Schlußanstrich mit einzA LawiPur BW.

Anstrich mit Einstreuung von einzA VarioColor-Farbchips

Nach erfolgtem Anstrichaufbau werden in den noch nassen Schlußanstrich von einzA LawiPur BW die Farbchips gleichmäßig eingestreut.

Die überschüssigen Chips werden nach 24 Std. Trocknung abgefegt oder mit einem Industriestaubsauger abgesaugt.

Danach erfolgt ein zusätzlicher Schlußanstrich mit einzA LawiPur-Versiegelung.

Renovierungsanstriche

Tragfähige, einwandfrei haftende Altanstriche (Prüfung mit Gitterschnittprobe) wie z.B einzA Lawidur-Buntlack, einzA Lawoxid, einzA Plastofloor, einzA Aqua-Floor, einzA Flüssig-Kunststoff oder auch Kunstharzlackfarben wie z.B. einzA Bunt müssen sorgfältig gereinigt, geschliffen und entstaubt werden. Im Zweifelsfall sollte jedoch ein Probeanstrich angelegt werden.

Darauf folgt ein Grundanstrich und ein Schlußanstrich mit einzA LawiPur BW.

Nicht tragfähige Altanstriche müssen restlos entfernt werden und sind anstrichtechnisch wie unter Neuanstrich angegeben, zu beschichten.

## Kennzeichnung und Sicherheitshinweise

einzA LawiPur BW-Stammlack

Kennzeichnung nach GefStoffV: entfällt

Gefahrenklasse nach VbF: entfällt

einzA LawiPur BW Härter

Kennzeichnung nach GefStoffV: entfällt. Enthält Isocyanate

Gefahrenklasse nach VbF: A III

Abfallschlüssel:

Stammlack: 55512 (Altlacke nicht ausgehärtet)

Mischung 55513 (Altlacke ausgehärtet)

Härter Härterreste durch Zugabe von Wasser aushärten lassen.  
Abfallschlüssel 55513

Hinweis:

Gebinde mit Restmaterial von fertiger Mischung offen stehen und aushärten lassen.

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 07/96; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.